Sitzungsvorlage Nr. 1035/2016

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	26.01.2016	öffentlich

Bestellung der Gutachter in den Gutachterausschuss Rudersberg - Neubesetzung ab 1. März 2016

Beschlussvorschlag

Als Gutachter in den Gutachterausschuss der Gemeinde Rudersberg für die kommende Periode **März 2016 bis Februar 2020** werden bestellt:
(alphabetische Reihenfolge)

Herr Berga, Jochen	Finanzamt Schorndorf	(Gutachter)
Herr Betz, Werner	Schorndorfer Straße 15	Steinenberg
Herr Hiller, Roland	Finanzamt Schorndorf	(Stellvertreter)
Herr Keller, Thomas	In der Au 9	Rudersberg
Herr Layer, Eberhard	Oppelsbohmer Straße 7	Necklinsberg
Herr Menikheim, Steffen	Brühlstraße 18-20	Rudersberg
Herr Möll, Dieter	Brunnenbergstraße 26/1	Schlechtbach
Herr Pokorny, Manfred	Schützenstraße 5	Rudersberg
Herr Schaaf, Dieter	Talstraße 23	Weissach i.T.
Frau Seibold, Susanne	Lindenstraße 29	Lindental

Herr Leissle wird als Vorsitzender, Herr Layer und Herr Schaaf werden als stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses bestellt.

Als Leiter der Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss wird Herr Dieter Schaaf bestimmt.

Sachverhalt

Nach der Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch - GutachterausschussVO - ist folgendes geregelt:

(Auszugsweise aus dem Gesetzestext)

§ 1

Bildung und Zuständigkeit der Gutachter-Ausschüsse

Die Gutachter-Ausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch sind bei den Gemeinden zu bilden.

§ 2

Bestellung der Gutachter

Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden auf 4 Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 der Gutachter-Ausschuss-Verordnung sind für jeden Gutachter-Ausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde, sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Sie werden von der örtlich zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Die Geschäftsstelle hat aus diesem Grund das Finanzamt Schorndorf gebeten die entsprechenden Personen als Gutachter zu benennen.
Ein entsprechender Vorschlag liegt zwischenzeitlich vor.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindetag bestimmt ausschließlich der Gemeinderat**, welche Personen in den Gutachterausschuss bestellt werden.**

Weitere Voraussetzungen oder Bestimmungen hierüber bestehen nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den jetzigen Mitgliedern des Gutachterausschusses, sowie mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde die Neubestellung im Vorfeld angesprochen.

Danach haben der Vorsitzende des Gutachterausschusses und die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen empfohlen, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen in den Gutachterausschuss zu bestellen.

Vom Finanzamt Schorndorf sollen die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen seitens der Finanzverwaltung bestellt werden.

<u>Anmerkung:</u>
In der letzten Amtsperiode (seit März 2012) wurden folgende Sitzungen bzw. Gutachten vorgenommen:

ab 2012 (derzeitige Bestellungsperiode)

Jahr	Anzahl der Sitzungen	Anzahl der Gutachten	davon geb.- frei	Gebühren-ansatz	tatsächl. eingenommene Gebühren
2012	32	38	15	17.524,14 €	12.484,07 €
2013	24	22	7	12.198,86 €	8.204,19 €
2014	16	24	6	5.579,94 €	3.310,94 €
2015	12	12	1	9.797,15 €	8.367,52 €